

---

Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt  
E-Mail: [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de)  
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099  
Bearbeitungsstand: Mai 2012

## Kurzfassung MaP 265 „Preßnitz- und Rauschenbachtal“

### 1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Preßnitz- und Rauschenbachtal“ befindet sich im Erzgebirgskreis, ca. 4 km östlich von Annaberg-Buchholz auf dem Territorium der Gemeinden Wolkenstein, Großrückerswalde, Marienberg, Mildenaue und Jöhstadt. Das aus einer 845,9 ha großen zusammenhängenden Fläche bestehende SAC umfasst die Auen und Talhänge der Flüsse Jöhstädter Schwarzwasser und Preßnitz, des Rauschenbaches sowie einer Anzahl von Nebenbächen.

Das Grundgebirge im SAC wird von Gneisen gebildet, welche nur lokal von weichselkaltzeitlichem Gehängelehm und -schutt sowie holozänen Auenterrassen überdeckt werden. An einigen Stellen tritt Porphyrit an die Oberfläche. Über dem Hangschutt haben sich überwiegend Hangsand- und Braunerden gebildet. Der darauf aufbauende Oberboden ist nährstoffarm, schwachsaure bis saure und neigt zur Stauvergleyung. Auf den Auenterrassen kommen Vega bzw. Auengleye vor.

Für das SAC ist ein bewegtes Relief auf engem Raum charakteristisch. Bei den Tälern des Jöhstädter Schwarzwassers, der Preßnitz und des Rauschenbaches handelt es sich um Kerbsohlentäler mit flacher Aue und steilen, hohen, überwiegend felsigen Talwänden. Der höchste Punkt des SAC liegt im Süden bei 785 m HN, der niedrigste Punkt befindet sich an der Mündung der Preßnitz in die Zschopau bei 395 m HN. Die Jahresdurchschnittstemperatur im SAC liegt zwischen 5,5°C und 7,2°C, der mittlere Jahresniederschlag zwischen 750 mm und 1100 mm. Dabei macht sich im oberen Teil des SAC der Einfluss der sehr feuchten, kühlen und rauen Klimastufe der Erzgebirgs-Kammlagen bemerkbar.

In den Talauen des FFH-Gebietes wurden zahlreiche Staustufen errichtet, es existiert eine große Anzahl an Teichen und Kleingewässern. Die Hänge weisen zahlreiche kleine Quellaustritte auf. Im Bereich des NSG „Rauschenbachtal“ tragen die quellnassen Standorte z.T. Niedermoorcharakter. Die Oberhänge und Hangkanten sind frisch bis trocken.

Die reichliche Hälfte des FFH-Gebietes ist von Wald bedeckt (482 ha), der sich zu 56 % in Landes- und zu 28 % in Privatbesitz befindet. Im Offenland herrscht Grünlandnutzung vor (Weidewirtschaft mit Großvieh, Mähwiesen), wobei der Süden des Gebietes bedingt durch das rauere Klima extensiver genutzt wird. An der Preßnitz befinden sich innerhalb des SAC zehn Wasserkraftanlagen. In den Teichen wird intensive Fischmast betrieben.

Nach Naturschutzrecht sind im Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden: Vogelschutzgebiet (SPA) 71 „Erzgebirgskamm bei Satzung“ (4.752 ha), Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Oberes Zschopautal mit Preßnitztal“ (11.600 ha), Naturschutzgebiet (NSG) „Rauschenbachtal“ (41 ha) sowie die sechs Flächennaturdenkmale (FND) „Schenkberg Niederschmiedeberg“ (0,37 ha), „Eklogit-Klippen“ (0,4 ha), „Feuchtgebiet Neugrumbach“ (4,8 ha), „An der Dorfmuhle“ (1,4 ha), „Mischwald am Wolfwehr“ (1,2 ha) und „Am Gründelwald“ (3,6 ha).

## 2. Erfassung und Bewertung

### 2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Preßnitz und Rauschenbachtal“ wurden 12 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 200,6 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 6,4 ha Entwicklungsflächen für die LRT Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen sowie Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder.

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	9	11,3	1,3
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	4	1,0	0,1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	24	4,9	0,6
6510	Flachland-Mähwiesen	13	16,5	1,9
6520	Berg-Mähwiesen	58	41,5	4,9
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	3	0,1	0,0
8150	Silikatschutthalden	2	1,7	0,2
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	10	0,8	0,1
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	16	113,5	13,4
9130	Waldmeister-Buchenwälder	3	6,3	0,7
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	1	1,8	0,2
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	6	1,2	0,1
<b>Summe</b>		<b>148</b>	<b>200,6</b>	<b>23,5</b>

\*prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) wurde mit einer Länge von fast 28 km in 9 Bächen bzw. Bachabschnitten an Preßnitz, Jöhstädter Schwarzwasser und einigen Nebenbächen abgegrenzt. Alle Flächen weisen einen guten Erhaltungszustand (EHZ) auf. Natürlicherweise ist ihre Gewässervegetation oft nur inselartig vorhanden und verarmt. Akute Beeinträchtigungen sind vor allem Beschattung, hervorgerufen durch Fichtenbestände am Uferand, partieller Gewässerausbau (Uferbefestigung) und Wasserausleitung für Wasserkraftanlagen.

Als Artenreiche Borstgrasrasen (6230\*) wurden 4 Flächen abgegrenzt. Eine größere Fläche befindet sich in hervorragendem EHZ. Sie ist sehr gut ausgebildet, frei von Beeinträchtigungen und artenreich, u.a. mit Arnika (*Arnica montana*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) und Orchideen (*Dactylorhiza maculata et majalis*). Die zwei Flächen in gutem Zustand weisen kaum besondere Arten und aufgrund ihrer geringen Flächengröße nur eine mäßige Standort- und Strukturvielfalt auf. Die vierte Fläche wurde zu einem ungünstigen EHZ abgewertet, da die Vegetation infolge langjähriger Brache kaum noch den Borstgrasrasen zuzuordnen ist.

Feuchte Hochstaudenfluren gibt es im SAC reichlich an den größeren Bächen und Flüssen, allerdings erreichen wenige die für den LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) erforderliche Mindestgröße von 300 m<sup>2</sup>. Insgesamt wurden 24 LRT-Flächen kartiert. Meist handelt es sich um Säume, teils aber auch um flächenhafte Ausbildungen, wie z.B. am Unterlauf des Rauschenbaches. Sie weisen eine reichhaltige Standort- und Vegetationsstruktur mit einigen gefährdeten Arten auf. Als floristische Besonderheit kommt im LRT zudem der Bunte Eisenhut (*Aconitum variegatum*) vor. Alle Flächen sind in günstigem EHZ, eine Pestwurzflur am Unterlauf des Rauschenbaches sogar in hervorragendem EHZ.

Dem LRT Flachland-Mähwiesen (6510) wurden 13 kartierte Wiesen in den Auenbereichen des SAC bis etwa 450 m ü.NN zugeordnet. Sie sind alle in günstigem EHZ. Das LR-typische Grundarteninventar ist reichhaltig vorhanden, die Standort- und Strukturvielfalt meist mittelmäßig. Nur auf wenigen Flächen wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt, wie auf einer besonders strukturreichen, submontanen Auenwiese bei Finsterau, die daher als einzige einen insgesamt hervorragenden EHZ erreicht. Im Nordteil des SAC wirken sich der sehr frühe Mahdbeginn und die höhere Schnittfrequenz leicht negativ aus. Auf einigen Flächen kommen Störzeiger hohen Dichten vor. Darüber hinaus gibt es Schäden durch zu intensive Beweidung (hohe Viehbesatzdichte, Jungvieh).

Im höher gelegenen Teil des SAC konnten 58 Flächen dem LRT Bergmähwiesen (6520) zugeordnet werden. Auch ehemaliges Mahdgrünland, welches aktuell ausschließlich Beweidung unterlag, wurde als LRT kartiert, sofern es noch typische Mähwiesengesellschaften aufwies. Die LRT-Flächen sind sehr unterschiedlich ausgebildet, 8 weisen einen hervorragenden, 44 einen guten und 6 einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Die Standort- und Strukturvielfalt der Flächen ist überwiegend hoch. Ein schlechter EHZ ist meist auf starke Beeinträchtigungen, tlw. in Verbindung mit einem verarmten Arteninventar zurückzuführen. Beeinträchtigungen sind vor allem das Vorkommen von Neophyten und Störzeigern sowie Schäden durch zu intensive Beweidung.

Drei kleine Flächen, die dem LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) zugeordnet werden können, finden sich in der Aue des Rauschenbaches. Sie erreichen einen guten EHZ, die Entwicklung zu einem hervorragenden EHZ ist aber unwahrscheinlich. Lebensraumtypische Strukturen sind ausreichend vorhanden, das standorttypische Vegetationsmosaik jedoch zu schwach entwickelt. Die Vegetation ist bei allen Flächen überwiegend lockerrasig und niedrigwüchsig aufgebaut, wobei jedoch auf 2 Flächen die Moosdeckung erhebliche Defizite aufweist. Der Wasserhaushalt ist auf allen Flächen natürlich, die Stabilität aber abhängig vom Niederschlagsgeschehen. Entwässerungszeiger weisen auf bestehende Beeinträchtigungen hin.

Dem LRT Silikatschutthalden (8150) konnten 2 Flächen an Steilhängen zugeordnet werden. Beide befinden sich in gutem Erhaltungszustand. Ihre hervorragend ausgebildeten Strukturen und die reichhaltige Moos- und Flechtenflora kompensieren das Fehlen von Kleinfarnen. Beeinträchtigungen bestehen durch Eutrophierung und Beschattung. Natürlicherweise ist langfristig in Teilbereichen mit Gehölzsukzession hin zu Karpaten-Birken-Fichtenwäldern zu rechnen, die ebenfalls als wertvoller LRT zu bezeichnen sind.

Als LRT Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (8220) wurden 10 Felsen oder Felspartien kartiert. Sie weisen eine reichhaltige Flechten- und Moosflora auf, zeigen jedoch Defizite in der Vegetations- und Geländestruktur, d.h. niedrigwüchsige Kräuter oder Gräser sowie Kleinfarne fehlen meist. Beeinträchtigungen bestehen durch teils erhebliche Beschattung durch angrenzende und auf der Fläche stockende Gehölze und Verbuschung. Somit ergibt sich bei zwei Flächen ein ungünstiger Erhaltungszustand. Die anderen 8 LRT-Flächen weisen einen guten EHZ auf.

Der LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110) wurden auf 16 Einzelflächen kartiert. Bis auf 1 Fläche weisen alle einen günstigen EHZ auf, davon 2 sogar einen hervorragenden. Es handelt sich meist um Reinbestände der Rotbuche, denen mitunter die Reifephase fehlt. In den meisten Beständen wirkt sich das Fehlen oder der sehr geringe Anteil von starkem Totholz und Biotopbäumen wertmindernd aus. Die Bodenvegetation ist naturgemäß nur sehr spärlich, die Mooschicht dagegen gut ausgebildet. Beeinträchtigend wirkt auf wenigen Flächen Verbiss, teilweise treten Bodenverdichtung, Störzeiger oder Vergrasung auf.

Im FFH-Gebiet wurden 3 Flächen des LRT Waldmeister-Buchenwälder (9130) kartiert. Davon haben 2 einen guten EHZ. Einem einschichtigen Bestand, der im Oberstand nur 50 % Buche aufweist, wurde ein ungünstiger EHZ attestiert. Die Vielfalt der Waldentwicklungsphasen ist auf den LRT-Flächen schwach ausgebildet, insbesondere die Reifephase fehlt. Im Unterstand mangelt es an Buche, damit ist eine natürliche Verjüngung des LRT nicht gesichert. Stark wertmindernd wirkt sich das Fehlen von starkem Totholz und der sehr geringe Anteil an Biotopbäumen aus. Beeinträchtigungen sind kaum vorhanden.

Dem LRT Schlucht- und Hangmischwälder (9180\*) konnte eine Fläche westlich des Judensteins, links der Preßnitz zugeordnet werden. Der LRT befindet sich in gutem EHZ. An dem stark geneigten, teilweise blocküberlagerten und von Felsen durchzogenen Hang dominiert Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) in überwiegend schwachem, kleinflächig starkem Baumholz. Der Bestand ist mehrschichtig und zu einem Fünftel in der Reifephase. Biotopbäume sind nur wenige vorhanden, starkes Totholz fehlt. Die Bodenvegetation setzt sich aus lebensraumtypischen Arten zusammen. Die Blöcke sind stark bemoost. Es bestehen Beeinträchtigungen durch mäßigen Verbiss.

Entlang der Fließgewässer im SAC wurden 6 Flächen des LRT Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0\*) abgegrenzt. Alle Flächen zeigen einen guten EZ. Aufgrund des geringen Alters der Baumschicht gibt es kein starkes Totholz und nur in Ausnahmefällen Biotopbäume. 2 Flächen weisen einen hohen Anteil gesellschaftsfremder Baumarten auf. Bemerkenswert ist die z.T. sehr artenreiche und LR-typische Bodenvegetation, die auch gefährdete Arten enthält, wie Echten Baldrian (*Valeriana officinalis*) und Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*). Beeinträchtigungen treten nur auf 3 Flächen auf (Verbiss, Brombeergestrüpp als Störzeiger).

Hinsichtlich der gebietsübergreifenden Bewertung ist zwei LRT eine landesweite Bedeutung zuzuweisen:

- den in Sachsen generell seltenen Artenreichen Borstgrasrasen (LRT 6230\*) mit dem Vorkommen von Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*), einer in Sachsen hochgradig gefährdeten Pflanzenart sowie
- den Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130), mit dem bemerkenswerten Auftreten von Wald-Gerste (*Hordelymus europaeus*) auf zwei Flächen, womit eine Überleitung zu mesophilen Buchenwald-Gesellschaften der Kalkstandorte angedeutet wird. Dies stellt für Sachsen eine Besonderheit dar und ist für das Gebiet außerordentlich bedeutsam.

Eine überregionale Bedeutung besitzen folgende LRT des FFH-Gebietes:

- die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) durch ihre Lebensraumfunktion für starke Populationen von Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*);
- die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430), da sie im Gegensatz zu vielen anderen Vorkommen keine Anzeichen für Eutrophierung oder Ruderalisierung zeigen;
- die Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) als Standort mehrerer z.T. hochgradig gefährdeter Gefäßpflanzen- und Moosarten, wie Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Rollblatt-Sichelmoos (*Drepanocladus revolvens*), Schlafmoose (z.B. *Hypnum pratense*) u.a..

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	9	11,3	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1	0,7	2	0,2	1	0,2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	1,8	23	3,1	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	1	0,7	12	15,8	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	8	5,4	44	33,7	6	2,5
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	3	0,1	-	-
8150	Silikatschutthalden	-	-	2	1,7	-	-
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	-	-	8	0,7	2	< 0,1
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	2	18,3	13	94,6	1	0,6
9130	Waldmeister-Buchenwälder	-	-	2	4,3	1	2,0
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	-	-	1	1,8	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	6	1,2	-	-

\*prioritärer Lebensraumtyp

## 2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Preßnitz- und Rauschenbachtal“ wurden 3 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC**

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	124,8	14,8
Westgroppe	<i>Cottus gobio</i>	1	15,1	1,8
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	13,1	1,5

Für die Groppe (*Cottus gobio*) wurde im FFH-Gebiet ein Habitatflächenkomplex abgegrenzt, der Gewässerabschnitte mit einer Gesamtlänge von ca. 30 km umfasst. Dabei handelt es sich um die Preßnitz von der Mündung in die Zschopau bis zur sog. „Wehrschwelle Schwarzwassereinmündung“ (Fluss-km 19,6), um das gesamte Jöhstädter Schwarzwasser sowie um den Rauschenbach bis zur Einmündung des Quellbereichs aus Richtung Fuchshöhe. Die Art ist im SAC in einem insgesamt guten EZ. Dabei sind Präsenz, Individuendichte und Altersstruktur der Population sehr gut. Hinsichtlich des Habitatzustands stellt die hohe Dichte an Wehren einen erheblichen Mangel dar. Sie bilden stromaufwärts meist unüberwindliche Hindernisse. Unzerschnittene Gewässerabschnitte von mehr als 2 km Länge sind eine Seltenheit. Beeinträchtigungen gibt es durch die veränderten Abflussregimes im Bereich der Ausleitungsstrecken.

Für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) wurden die Preßnitz bis zur Mündung des Jöhstädter Schwarzwassers und das Jöhstädter Schwarzwasser bis zur SAC-Grenze als Habitat abgegrenzt (Gesamtlänge ca. 22 km). Die Art ist in diesen Gewässern nahezu durchgehend vorhanden und erreicht tlw. sehr hohe Bestandesdichten. Der Habitatzustand kann als hervorragend bewertet werden. Die Preßnitz ist im SAC ein naturnaher und strukturreicher Mittelgebirgsfluss. In ihren Uferbereichen finden sich Ablagerungen stabiler Weichsubstrate, die den Querthern als Habitat dienen. Fast überall, wo solche organischen Weichsubstrate in der Preßnitz vorhanden sind, lassen sich Bachneunaugen-Querthern teilweise in sehr hoher Zahl feststellen. Ebenso wie für die Groppe stellt die Habitatfragmentierung durch die zahlreichen Querverbauungen die einzige erhebliche Beeinträchtigung im Untersuchungsgebiet dar. Aufgrund dieser Querverbaue wurde der Gesamtzustand der Art im SAC von „hervorragend“ zu „gut“ abgewertet.

Die Groppe ist landes- und bundesweit stark gefährdet, das Bachneunauge landesweit vom Aussterben bedroht und bundesweit stark gefährdet. Den individuenreichen und vitalen Vorkommen der beiden Arten im SAC kommt mindestens eine überregionale Bedeutung zu.

Von der Fledermausart Großes Mausohr (*Myotis myotis*) wird das SAC nur sporadisch zur Jagd frequentiert. Aufgrund des Nachweises einzelner jagender Männchen wurde eine Fläche mit einer Größe von ca. 125 ha im Schindelbachtal als (potenzielles) Jagdhabitat abgegrenzt. Es handelt sich um größere zusammenhängende Buchenwälder und Fichtenbestände, die überwiegend günstige Jagdstrukturen für das Große Mausohr aufweisen. Wenngleich das Habitat einen insgesamt hervorragenden Zustand aufweist, ist seine Bedeutung als gering einzuschätzen, da die wärmeliebende Art im FFH-Gebiet kein geeignetes Klima für Wochenstuben vorfindet.

Das Große Mausohr überwintert gelegentlich in den im Gebiet vorhandenen Bergbauanlagen. Als Winterquartierhabitat wurde der „Stolln Andreas Gegentrum“ ausgewiesen. Es ist in gutem EZ. Auf der Stollenlänge von ca. 700 m sind ausreichend Hangplatzmöglichkeiten vorhanden. Das Innenklima ist als suboptimal anzusehen. Der Einflugbereich ist ausreichend groß und sicher. Beeinträchtigungen wurden aktuell kaum festgestellt, allerdings gibt es ein geringes Störungspotenzial durch gelegentliche Führungen (Besucherbergwerk).

Das SAC besitzt für das Große Mausohr gegenwärtig eine geringe Bedeutung.

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC**

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	124,7	1	0,1	-	-
Westgroppe	<i>Cottus gobio</i>	-	-	1	15,1	-	-
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	1	13,1	-	-

Innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 nimmt das SAC 265 einen wichtigen Part bei der Erhaltung von submontan bis montan geprägten LRT ein. Im Besonderen sind zu nennen die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Flachland-Mähwiesen (6510), Berg-Mähwiesen (6520) und die Hainsimsen-Buchenwälder (9110). Das FFH-Gebiet 265 ist eingebettet in ein dichtes Netz von weiteren FFH-Gebieten in der Umgebung, die z.T. gleiche oder ähnliche Ausstattung und Erhaltungsziele aufweisen. Hinsichtlich der beiden Fischarten des Anhangs II ist die Kohärenz zum angrenzenden Zschopautal (SAC 250) sehr gut.

### 3. Maßnahmen

#### 3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Maßnahmen auf Gebietsebene sind nicht erforderlich.

#### 3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) gelten u.a. folgende Behandlungsgrundsätze:

- naturnahen Zustand der Fließgewässer erhalten, Gewährleistung eines Mindestmaßes an natürlicher Gewässerdynamik (keine Befestigung von Uferabbrüchen),
- Schonung der Sohlendiversität und der Unterwasservegetation bei der Gewässerunterhaltung,
- dauerhafte Gewährleistung der vorgegebene Mindestwasserabflussmenge auf Ausleitungsstrecken für WKA, Erhalt des Fließgewässercharakters im Staubereich

Flächenscharfe Maßnahmen für den LRT sind nicht erforderlich.

Als Behandlungsgrundsätze für den LRT Artenreiche Borstgrasrasen (6230\*) gelten u.a.:

- einschürig mähen (nicht vor Mitte Juli), Beweidung der Borstgras-Magerrasen möglich,
- Verzicht auf Mulchmahd, Kalkungen, N-Düngung und Pflanzenschutzmittel,
- Verzicht auf stark entwässernde Maßnahmen auf Borstgras-Feuchtrasen

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen ist die Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der Mahd festgelegt. Auf der Brachfläche mit ungünstigem EHZ ist zuvor eine Entbuschung vorzunehmen.

Als Behandlungsgrundsätze für den LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) gelten u.a.:

- Mahd aller 2-4 Jahre im Spätsommer oder Herbst,
- Verhinderung von Verbuschung und zu starker Nitrophytenausbreitung,
- auf schwer mähbaren Flächen auf Flussschotter die teilweise eingesetzte Gehölzsukzession mit Baumarten der Auenwälder tolerieren, da es sich um natürliche Prozesse handelt,
- auf Uferverbau bzw. -verfestigung an den anliegenden Gewässerabschnitten verzichten,

Auf 16 LRT-Flächen ist als konkrete Erhaltungsmaßnahme Mahd festgesetzt. Weitere Maßnahmen sind Auskopplung aus einer Rinderweide, Entbuschung und Beseitigung von organischen Abfällen.

Für die LRT Flachland-Mähwiesen (6510) und Bergmähwiesen (6520) gelten u.a. folgende Behandlungsgrundsätze:

- LRT 6510: mindestens einschürige Mahd ab Phänophase 7 (Cirsium palustre-Galium album-Phase), Abschluss spätestens Ende Juli / Anfang August; bei zweischüriger Mahd 1. Schnitt ab Phänophase 6 (Leucanthemum-Lychnis flos-cuculi-Phase), 2. Schnitt bei entsprechendem Aufwuchs (August),
- LRT 6520: mindestens einschürige Mahd ab Phänophase 6, Abschluss spätestens Ende Juli / Anfang August
- auf Teilflächen mit Vorkommen von Wiesenbrütern darf Mahd erst ab Juli erfolgen
- keine Mulchmahd
- Mähweidenutzung möglich, jedoch keine reine Beweidung über längere Zeiträume
- hinsichtlich P/K Erhaltungsdüngung möglich; keine N-Düngung im Bereich magerer Ausbildungen und Aushagerungsflächen; keine Kalkung im Bereich der Bärwurzweiden

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen auf den LRT-Flächen sind zweischürige bzw. einschürige Mahd festgelegt. Auf bisher reinen Weideflächen soll künftig eine Mähweidenutzung durchgeführt werden. Weitere Maßnahmen sind selektives Ausmähen von Gehölzsukzession und Rückbau junger Fichtenaufforstungen.

Als Behandlungsgrundsätze für die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) gelten:

- Befahrung nur mit leichter Technik mit sehr großen Auflageflächen und lediglich zum Zweck der Pflegemahd
- keine Kirrungen, keine Düngung sowie Entwässerung im LRT und seinem Einzugsgebiet,
- Förderung eines windberuhigten Mikroklimas durch den Erhalt umgebender Wald- bzw. Gehölzbestände.

Auf allen 3 Flächen wurde als Erhaltungsmaßnahme Mahd nach speziellen Maßgaben festgelegt.

Als Behandlungsgrundsätze für den LRT Silikatschutthalden (8150) gilt, zumindest auf einem Teil der Flächen den Offenlandcharakter zu bewahren. Als flächenkonkrete Maßnahmen wurden Pufferzonen um die LRT-Flächen ausgewiesen, in denen keine Kalkung erfolgen soll.

Als Behandlungsgrundsätze für den LRT Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220) gelten u.a.:

- Erhalt einer lichten, laubholzdominierten Bestockung im Umfeld der Felsen, Umwandlung von Fichten-Beständen im Zuge der Holznutzung im Umfeld von ca. 50 m um die Felsen
- Verhinderung einer deutlichen Verbuschung der Felsbereiche
- Schutz vor erheblicher Beeinträchtigung oder Zerstörung durch touristische Nutzung (Klettern) oder Gesteinsabbau

Auf drei Flächen (davon zwei im ungünstigen EHZ) soll als Erhaltungsmaßnahme kurzfristig eine Auflichtung des beschattenden Baumbestandes im Umfeld erfolgen.

Für die LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Schlucht- und Hangmischwälder (9180\*) sowie Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0\*) gelten u.a. folgende Behandlungsgrundsätze:

- Mehrschichtigkeit fördern; Anteil des Bestandes in der Reifephase erhalten; kleinflächige Verjüngungsverfahren wählen
- LR-typische Baumartenzusammensetzung erhalten und fördern
- Anteil gesellschaftsfremder Baumarten beschränken

- bodenschonende Bewirtschaftung
- Wildbestand reduzieren
- LRT 91E0\*: Erhalt bzw. Förderung eines lebensraumtypischen Wasserregimes und einer natürlichen Dynamik der angrenzenden Fließgewässer

Als flächenspezifische Maßnahmen für die Buchenwälder (LRT 9110, 9130) sollen hauptsächlich Biotopbäume und Totholz belassen, der Anteil LR-typischer Hauptbaumarten (hier Rotbuche) erhöht und ihre Naturverjüngung gefördert werden (Wildschutzzäunung).

### 3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Zur Erhaltung der Habitate und Populationen der Groppe sind derzeit keine flächenspezifischen Maßnahmen erforderlich. Als Behandlungsgrundsätze gelten u.a.:

- Sicherung der vorhandenen Gewässerdynamik, Verzicht auf Gewässerausbau, -regulierung oder Maßnahmen mit wanderungshemmender Wirkung,
- bestehende Querverbauungen rückbauen oder mit funktionstüchtigen (groppetauglichen!) Fischpässen versehen,
- Sicherung der vorhandenen Substratdiversität (kiesiges Substrat, Schlamm- bzw. Feinsedimentbänke, grobe Strukturen),
- Verzicht auf Sohlberäumung in Reproduktions- und Juvenilhabitaten des Bachneunauges
- Sicherung ausreichend breiter Gewässerrandstreifen (mindestens Einhaltung § 50 SächsWG),
- bzgl. Einsatz von PSM und Düngung strikte Einhaltung der Vorgaben des §50 SächsWG (einschl. Vermeidung von Tausalzeinträgen),
- Sicherung der günstigen Gewässergüte (mind. II),
- Ausübung der Angelfischerei nach den Regeln der guten fachlichen Praxis, d.h. gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Groppe und dem Erhalt eines standortgerechten Fischbestandes sind strikt einzuhalten.

Als Behandlungsgrundsätze zur Erhaltung des Jagdhabitats und des Winterquartiers des Großen Mausohrs gelten:

#### Jagdhabitat

- Erhaltung und Förderung eines Mosaiks von unterwuchsarmen und -reichen Beständen
- keine großflächige Entnahme von Althölzern, Erhaltung höhlenreicher Bäume
- Verzicht auf Insektizideinsatz oder Anwendung höchstens gelegentlich auf kleineren Teilflächen

#### Winterquartier

- keine Versiegelung von Stolln, Gewährleistung eines ungehinderten Zugangs für Fledermäuse
- Störungspotenzial in zugänglichen Stolln (Besucherstolln) im Winterhalbjahr auf ein Minimum reduzieren

Flächenspezifische Maßnahmen für die Mausohr-Habitate sind derzeit nicht erforderlich.



**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC**

<b>Maßnahme-Beschreibung</b>	<b>Flächengröße [ha]</b>	<b>Maßnahmeziel</b>	<b>LRT / Habitat</b>
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitate beachten	k.A.	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (EHZ)	alle LRT und Habitate
Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung oder Offenlandpflege (Mahd, Mähweide)	67,4	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen EHZ bzw. Erhalt des hervorragenden EHZ; Erhalt wertvoller Vegetationsbestände; Zurückdrängen von Nitrophyten und Gehölzen	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Flachland-Mähwiesen (6510), Bergmähwiesen (6520), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Biotopbäume sowie Totholz belassen, LR-typische Baumarten fördern)	29,2	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen EHZ; Erhalt der LR-typischen Strukturen und Artenzusammensetzung	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Großes Mausohr
Entbuschung; vollständige Beseitigung/ Rodung von Gehölzen; Beseitigung von organischen Ablagerungen	0,9	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen EHZ; Verhinderung Beschattung, Offenhaltung	Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Bergmähwiesen (6520), Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (8220)
in Pufferzone auf Kalkung verzichten	8,9	Erhalt wertvoller acidophiler Kryptogamengesellschaften	Silikatschutthalden (8150)

\*prioritärer Lebensraumtyp

#### **4. Fazit**

Auf den Offenland-Flächen sind die meisten geplanten Maßnahmen umsetzbar. Die Zustimmung zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen erfolgte durch einige Nutzer unter der Maßgabe der Beibehaltung einer akzeptablen Förderhöhe.

Hinsichtlich der Umsetzung einiger geplanter Maßnahmen treten Konflikte auf. Diese äußern sich zum einen darin, dass die Wiederaufnahme einer Mahd auf ungenutzten LRT-Wiesenflächen auf absehbare Zeit nicht gewährleistet ist. Zum anderen ist auf einem Teil der Flächen, die aktuell beweidet werden, mittelfristig eine Nutzungsänderung (Mahd, Mähweide) aus technologischen Gründen nicht durchsetzbar. Den Betrieben fehlt geeignete Technik, um Steilhangflächen oder feuchtere Bereiche zu mähen und das Mähgut entsprechend abzutransportieren. Damit ist unsicher, wie lange sich auf solchen Flächen die Mähwiesen-Gesellschaften erhalten lassen.

Änderungen der Nutzung stehen auch die bestehenden Förderprogramme und Bestimmungen von Schutzgebietsverordnungen entgegen. Ein notwendiger früherer Mahdbeginn (vor 15.7.) ist dadurch erschwert oder gänzlich unmöglich. Auf einigen Flächen wird Beweidung gefördert, auch hier sind Änderungen kaum durchsetzbar, da höhere Kosten für Mahd und Abtransport der Biomasse nicht kompensiert werden.

Das Umfeld einer Fläche des LRT 6430 wurde mit Fichte und Buche aufgeforstet. Damit ist nicht auszuschließen, dass diese LRT-Fläche mittel- bis langfristig aus der Gebietskulisse verschwinden wird. Dasselbe trifft auf eine Bergwiesen-Teilfläche zu, die im Jahr 2000 mit Fichten aufgeforstet wurde. Die Aufforstung wurde nachträglich genehmigt. Damit wird auf dieser Teilfläche der LRT erlöschen.

Hinsichtlich der Wald-LRT ist festzustellen, dass sich ein großer Flächenanteil in Landeseigentum befindet, Konflikte sind hier nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen. Konflikte können im Privatwaldbereich auftreten, weil nicht alle Maßnahmen abgestimmt werden konnten. Da aber die reguläre Bewirtschaftung weiterhin möglich ist und vor allem Biotopbäume und starkes Totholz in bestimmter Zahl im Bestand bleiben sollen, ist das Potenzial an Konflikten gering.

#### **5. Quelle**

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 265 wurde im Original von dem Büro Uwe Fischer (Schwarzenberg) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Erzgebirgskreis eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten